



AMTSBLATT DER GEMEINDE NIEDERZIER

Ausgabe: 03 / 28. Januar 2022

CORONA TEST ZENTRUM

DRIVE-IN

DURCHFAHRTSHÖHE 3 METER

FORSTWEG 10 - OBERZIER

ÖFFNUNGSZEITEN:

MONTAG BIS FREITAG
VON 7:00 - 20:00 UHR

SAMSTAG
VON 8:00 - 20:00 UHR
SONNTAG
VON 9:00 - 20:00 UHR

ANGEBOTENE TESTS:

NASENABSTRICH
RACHENABSTRICH
ZUNGENABSTRICH (LOLLY-TEST)

- MIT TERMIN ÜBER DIE APP “CHAYNS“ ODER OHNE TERMIN MIT SCHRIFTL. ANMELDEFORMULAR VOR ORT
- 3M DURCHFAHRTSHÖHE ERMÖGLICHEN TESTS FÜR SPRINTER UND LIEFERWAGEN
- NÄHE ZUR NIEDERZIERER MITTE AN DER L264 AUF DEM WEG ZUR AUTOBAHNAUFAHRT MERZENICH

Neues Corona-Testzentrum in Oberzier



Neues Drive-In Testzentrum in Oberzier mit und ohne Termin an der NOCA-Eventhalle!



Am Freitag dem 21.02.2022 öffnete das „Drive-In Testzentrum Oberzier“ am Forstweg 10 seine Pforten. Fußläufig in der Nähe der „Neuen Mitte“ werden Tests auch ohne Termin und ohne Voranmeldung angeboten. Wer zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommt, kann sich ebenso testen lassen!

Öffnungszeiten:

- Montag – Freitag von 7:00 – 20:00 Uhr
- Samstag von 8:00 – 20:00 Uhr
- Sonntag von 9:00 – 20:00 Uhr

Vorteile:

- Mit Termin über die App „Chayns“ oder ohne Termin mit schriftlichem Anmeldeformular vor Ort
- 3 Meter Durchfahrtshöhe ermöglichen Tests auch für Sprinter und Lieferwagen
- Nähe zur Niederzierer Mitte an der L264 auf dem Weg zur Autobahn-auffahrt Merzenich

Angebotene Tests:

- Nasenabstrich
- Rachenabstrich
- Zungenabstrich (Lolly-Test)

- Nostalgische Maltechniken
- Restaurierarbeiten
- Tapetenarbeiten
- Lackierarbeiten
- Fußbodenverlegungen
- Wärmedämmung
- Beton-Fassadensanierungen



Malermeisterbetrieb
Elmar A. Klein
Marcel Klein
Familientradition seit 1905

Sämtliche Anstriche
auch mit biologischen
Farben.

Oberstraße 19
52382 Niederzier
Telefon (0 24 28) 90 10 04
Telefax (0 24 28) 90 10 05
e-Mail:
mail@malermeister-elmarklein.com

JEAN GREGOR MAXRATH PIA MAXRATH

Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte:

Sozial-, Arbeits-, Miet-, Erbschafts-, Verkehrsrecht

Wilhelmstr. 24 · 53111 Bonn · Tel. 02 28 / 65 51 00 · Fax 63 78 45

Privat: Niederzier · Hochheimstraße 39 · Telefon 0 24 28 / 35 68

E-Mail: maxrath@maxrath.de · Internet: http://www.maxrath.de

über 55 Jahre

Peterhoff GmbH

Sanitär- und Heizungstechnik
Könstraße 41 · 52382 Niederzier
Telefon (0 24 28) 35 61-31 98

Tel.
866 63

GLASEREI WASCHMANN

Steinbißstraße 7 · 52353 Düren-Echtz (Nähe Kirche)

Telefon (0 24 21) 8 66 63 · Telefax (0 24 21) 8 23 73

E-Mail: info@glaserei-waschmann.de

www.glaserei-waschmann.de

- Glasreparaturen ■ Isolierglas in Altbaufenster
- Fenster, Türen und Wintergärten ■ Duschabtrennungen
- Abdichtungs- und Versiegelungsarbeiten

Besuchen
Sie unsere
Ausstellung



- Wohndesign in Glas
- Exclusive Spiegel und Glastische
- Sandstrahldekore aus Glas
- Künstlerische Glasgestaltung
- Glastüren und Vitrinen



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes

A8 - "Am Treibbach", Ortschaft Niederzier

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes A8 - "Am Treibbach", Ortschaft Niederzier, im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes A8 - "Am Treibbach", Ortschaft Niederzier ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Quelle: © Quelle: © Kreis Düren / GeoBasisNRW Maßstab 1:500

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes A8 - "Am Treibbach", Ortschaft Niederzier, nebst Begründung liegt ab sofort in der Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 11, öffentlich aus und kann dort während folgender Zeiten von jedem eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

WICHTIGER AKTUELLER HINWEIS:

Aufgrund der aktuellen Zugangsbeschränkungen zum Rathaus für die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Eindämmung des Corona-Virus ist der Zugang zu den ausgelegten Unterlagen nur eingeschränkt möglich. Bitte melden Sie sich unter folgender Rufnummer an: 02421/84-0.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes A8 - "Am Treibbach", Ortschaft Niederzier, gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Gemäß § 27a VwVfG ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier ([> Wirtschaft & Wohnen > Bauleitplanung > rechtskräftige Bauleitpläne](http://www.niederzier.de)) abrufbar.

Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (GBGI. I. S. 2414) kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß §§ 44 Abs. 3 S. 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsübliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederzier, den 18.01.2022

Der Bürgermeister

gez. Rombey

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 16.09.2021 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen. Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 18.01.2022

Der Bürgermeister

gez. Rombey

**ZUVERLÄSSIG
WIE EIN
SCHUTZENGEL.**

Das ist die Provinzial.

Geschäftsstelle

Frohn · Jansen · Kılıcarslan oHG

Löwenstraße 17 · 52459 Inden · Telefon 02465 905010

Rathausstraße 9 · 52382 Niederzier · Telefon 02428 4772

Josefstraße 29 · 52428 Jülich-Koslar · Telefon 02461 2821

www.3schutzen.de

Immer da. Immer nah.

PROVINZIAL

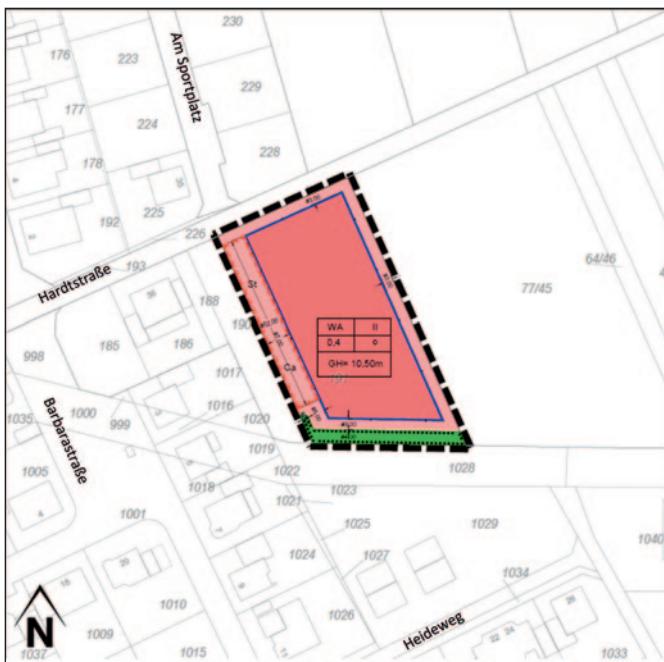
Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

B29 - "Auf dem Röttgen", Ortschaft Oberzier

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 den Bebauungsplan B29 - "Auf dem Röttgen", Ortschaft Oberzier, im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB), gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes B29 - "Auf dem Röttgen", Ortschaft Oberzier, ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Quelle: © Quelle: © Kreis Düren / GeoBasisNRW Maßstab 1:500

Der Bebauungsplan B29 - "Auf dem Röttgen", Ortschaft Oberzier, nebst Begründung liegt ab sofort in der Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 11, öffentlich aus und kann dort während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

WICHTIGER AKTUELLER HINWEIS:

Aufgrund der aktuellen Zugangsbeschränkungen zum Rathaus für die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Eindämmung des Corona-Virus ist der Zugang zu den ausgelegten Unterlagen nur eingeschränkt möglich. Bitte melden Sie sich unter folgender Rufnummer an: 02421/84-0.

Mit dieser Bekanntmachung tritt Bebauungsplan B29 - "Auf dem Röttgen", Ortschaft Oberzier gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Gemäß § 27a VwVfG ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (<http://www.niederzier.de> > Wirtschaft & Wohnen > Bauleitplanung > rechtskräftige Bauleitpläne) abrufbar.

Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (GBGI. I. S. 2414) kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß §§ 44 Abs. 3 S. 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von

Vorschriften“ werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsübliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederzier, den 18.01.2022

Der Bürgermeister

gez. Rombey

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigeigte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 16.09.2021 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 18.01.2022

Der Bürgermeister

gez. Rombey

Bekanntmachung:

MILAN Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH mit Sitz in Niederzier, Rathausstraße 8, gibt bekannt, dass der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 ab dem 17.01.2022, zu den nachstehend aufgeführten Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Rathausstr. 8, 52382 Niederzier in der Zweigstelle der Vergabestelle (Breite Straße 18, 2. OG), eingesehen werden kann. Gemäß § 96 GO NRW ist die Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses möglich.

Dienststunden Gemeindeverwaltung Niederzier:

Mo. – Fr.: 08.00 Uhr – 12.30 Uhr

Di.: 08.00 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Do.: 08.00 Uhr – 12.30 und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:

Der Bürgermeister, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Telefon (0 24 28) 8 40

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:

Herausgeber: Porschen & Bergsch, Am Röppfad 8, 52399 Merzenich

Telefon (0 24 21) 95 247-92, Telefax 97 24 01, www.porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Vom Herausgeber gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Auflage: 6.700 Exemplare

Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Schulverbandes Niederzier-Merzenich

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Schulverbandes Niederzier-Merzenich

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Niederzier-Merzenich hat in ihrer Sitzung am 15.12.2021 gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 146.383,13 € wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (28.908,50 €) und durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (117.474,63 €) gedeckt.
3. Dem Verbandsvorsteher wird die uneingeschränkte Entlastung erteilt.
4. Die in Anlage beigelegte Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Niederzier vom 18.05.2021 zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2019 des Schulverbandes Niederzier-Merzenich wird zur Kenntnis genommen.

Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Positionen der Bilanz (in €):

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20,00	20,00
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremdem Grund und Boden	477.748,66	491.563,08
2. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	41.766,00	44.767,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	505.756,75	505.756,75
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	2.827,44
B. Umlaufvermögen		
I. Privatrechtliche Forderungen		
1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	2.557,56	11.483,73
2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.685.950,25	1.959.780,25
II. Liquide Mittel	112.115,11	200.621,21
SUMME AKTIVA	2.825.914,33	3.216.819,46

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital		
I. Allgemeine Rücklage	165.893,87	168.721,31
II. Ausgleichsrücklage	28.908,50	84.360,66
III. Jahresfehlbetrag	-146.383,13	-55.452,16
B. Sonderposten		
Sonderposten für Zuwendungen	401.166,96	401.416,96
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	59.417,00	6.719,00
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	2.132.028,38	2.446.607,77
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	180.869,70	142.160,15
III. Sonstige Verbindlichkeiten	4.013,05	20.700,77
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	0,00	1.585,00
SUMME PASSIVA	2.825.914,33	3.216.819,46

Positionen der Ergebnisrechnung 2019 (in €):

Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.081.840,00
+ Sonstige Transfererträge	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.818,27
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.566,70
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.544,80
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00
= Ordentliche Erträge	2.226.769,77

- Personalaufwendungen	302.415,11
- Versorgungsaufwendungen	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.762.891,87
- Bilanzielle Abschreibungen	16.815,42
- Transferaufwendungen	1.000,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	269.415,91
= Ordentliche Aufwendungen	2.352.538,31
= Ordentliches Ergebnis	-125.768,54
+ Finanzerträge	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.614,59
= Finanzergebnis	-20.614,59
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-146.383,13
+ Außerordentliche Erträge	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00
= Jahresergebnis	-146.383,13
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00
+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.827,44
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00
= Verrechnungssaldo	-2.827,44

Positionen der Finanzrechnung 2019 (in €):

Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.081.840,00
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.233,27
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.366,70
+ Sonstige Einzahlungen	14.294,80
+ Zinsen und sonstige Finaneinzahlungen	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.200.734,77
- Personalauszahlungen	311.553,83
- Versorgungsauszahlungen	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.714.335,70
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	20.851,59
- Transferauszahlungen	1.000,00
- Sonstige Auszahlungen	224.950,36
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.272.691,48
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71.956,71
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	298.030,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	298.030,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	298.030,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	226.073,29
+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00
+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	314.579,39
- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-314.579,39

= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-88.506,10
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	200.621,21
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmittnen	0,00
= Liquide Mittel	112.115,11

3. Anzeige, Bekanntmachung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der von der Verbandsversammlung des Schulverbandes Niederzier-Merzenich in der Sitzung am 15.12.2021 festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 ist gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung § 96 Abs. 2 Satz 1 GO NRW der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 10.01.2022 über die Kommunalaufsicht des Kreises Düren angezeigt worden.

Der von der Verbandsversammlung des Schulverbandes Niederzier-Merzenich in der Sitzung am 15.12.2021 festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird hiermit gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 Satz 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Jahresabschluss zum 31.12.2019 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Gemeinde Niederzier, Rathausstr. 8, 52382 Niederzier,

Verwaltungsneubau, Zimmer 9, während der folgenden Besuchszeiten

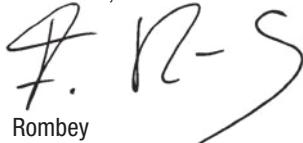
Mo.-Fr. von 08:00 bis 12:30 Uhr

Di. von 14:00 bis 16:00 Uhr

Do. von 14:00 bis 18:00 Uhr

in Druckform zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Niederzier, den 10.01.2022



Rombey
(Verbandsvorsteher)

Gemeinde Niederzier
- Der Wahlleiter -

Niederzier, den 20.01.2022

Die Tagesordnung wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neubau des Rathauses rechtzeitig bekannt gegeben.

gez. Scheidweiler
Vorsitzender

Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für einen Vertreter im Rat der Gemeinde Niederzier nach den Kommunalwahlen am 13.09.2020

Herr

Peter Hugo, wohnhaft Schulstraße 38, 52382 Niederzier-Oberzier
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) -

ist am 22.12.2021 verstorben.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454/SGV.NRW 1112) in Verbindung mit § 45 Abs. 1 und § 16 KWahlG habe ich als seinen Nachfolger

**Herrn Manfred Krahe, Große Forststraße 163,
52382 Niederzier-Hambach**

festgestellt, der damit in die Vertretung der Gemeinde Niederzier aufrückt.

Gegen diese Entscheidung können

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter in Niederzier, Rathausstraße 8, Verwaltungsneubau, Obergeschoss, Zimmer 25, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gemäß § 27a VwVfG sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederzier ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (www.niederzier.de>Rathaus & Politik > Öffentliche Bekanntmachungen)

abrufbar.

gez.

Rombey

Gemeinde Niederzier

Niederzier, den 20. Januar 2022

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 23. Februar 2022, findet um 18.00 Uhr die 04. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur und Sport des Rates der Gemeinde Niederzier im Sitzungssaal I der Rentei am Rathaus in Niederzier statt.

Gemeinde Niederzier

Niederzier, den 20. Januar 2022

Bekanntmachung

Am Dienstag, 22. Februar 2022, 18.00 Uhr, findet die 04. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr des Rates der Gemeinde Niederzier im Sitzungssaal I der Rentei am Rathaus in Niederzier statt. Die Tagesordnung wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neubau des Rathauses rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. Eßer
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Niederzier

Niederzier, den 20. Januar 2022

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 17. Februar 2022, 18.00 Uhr, findet die 06. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Gemeinde Niederzier im Sitzungssaal I der Rentei am Rathaus in Niederzier statt. Die Tagesordnung wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neubau des Rathauses rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. Rombey
Bürgermeister und Vorsitzender

Gemeinde Niederzier

Niederzier, den 20. Januar 2022

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 16. Februar 2022, 18.00 Uhr, findet die 04. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel des Rates der Gemeinde Niederzier im Sitzungssaal I der Rentei am Rathaus in Niederzier statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neubau des Rathauses rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. Komp
Ausschussvorsitzender



Mitteilungen der Verwaltung



Die Gemeinde Niederzier stellt zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein:

1 Gemeindearbeiter/in als Hausmeister zur Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit einer Wochenarbeitszeit von derzeit 39 Stunden.

Zu den Aufgaben in den Flüchtlingsunterkünften gehören insbesondere:

- Mitwirkung bei der Verwaltung der gemeindlichen Flüchtlingsunterkünfte (Durchführung von Reparaturen, Aufbau, Umbau und Umzug von Inventar)
- Wohnräume leerräumen und herrichten
- Schlüsselverwaltung, Sicherheitskontrollen
- Sauberhaltung und Entsorgung
- Mithilfe beim Pflegen von Rasen- und Grünflächen im Bereich der Unterkünfte

Es wird erwartet:

- Handwerkliches Geschick
- selbständiges Arbeiten
- gültiger Führerschein Klasse B (ehemals Klasse 3)
- einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis
- körperliche und gesundheitliche Eignung

Weitere förderliche Voraussetzungen:

- Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Eigeninitiative
- Freundlicher Umgang mit Asylbewerbern/Flüchtlingen
- Bereitschaft, Dienst zu ungünstigen Zeiten zu leisten (nachts, Wochenende)
- Mehrsprachigkeit wünschenswert (deutsch, englisch, arabisch, französisch)
- Durchsetzungsvermögen
- Empathie und interkulturelle Kompetenz

Es wird geboten:

- Entgelt nach Entgeltgruppe 5/6 TVöD, je nach Qualifikation
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Zu Rückfragen steht Ihnen der Leiter des Ordnungs- und Personalamts, Herr Schiefer, unter 02428/84-500 oder unter wschiefer@niederzier.de zur Verfügung.

Wenn Ihr Interesse geweckt wurde, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis spätestens **25.02.2022** an:

Gemeinde Niederzier

-Personalamt-
Rathausstraße 8
52382 Niederzier
oder per E-Mail an bewerbungen@niederzier.de

Bitte geben Sie auch bei postalischen Bewerbungen für etwaige Rückfragen unbedingt Ihre E-Mail-Adresse an.

Entsprechend § 8 des Landesgleichstellungsgesetzes wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind und Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter ausdrücklich erwünscht sind.

Bewerbungen per E-Mail sind ausdrücklich erwünscht und möglichst in einem PDF-Dokument zusammenzufassen.

Bitte verwenden Sie nur Kopien, da die Bewerbungen nach Eingang digitalisiert und archiviert werden. Eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen kann daher nicht erfolgen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die digital aufbereiteten Daten zuverlässig unter Beachtung des Datenschutzes vernichtet.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erfolgt keine Auslagen - sowie Fahrtkostenerstattung.

Hinweis: Bewerbungsunterlagen bitte nicht in Mappen oder Klarsichthüllen einreichen.

Gemeinde veräußert Gewerbegrundstücke

Durch eine Erweiterung des Kleingewerbegebietes am Forstweg in Oberzier ist die Gemeinde in der Lage, ab Sommer/Herbst 2022 wieder Gewerbegrundstücke zum Kauf anzubieten.

Die Höhe des Gesamtkaufpreises, d. h. Kaufpreis für Grund und Boden, Erschließungsbeitrag, Kanalanschlussbeitrag, Vermessungskosten für die Teilungsvermessung sowie die Kosten für die Kanalgrundstücksanschlussleitungen muss noch kalkuliert und vom Rat der Gemeinde Niederzier beschlossen werden.

Erwerbsinteressenten richten ihre schriftliche Bewerbung spätestens bis zum 15.02.2022 an die Gemeinde Niederzier, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier oder per E-Mail an gemeinde@niederzier.de. Die Bewerbung soll eine kurze Firmenbeschreibung, Angaben zu dem geplanten Bauvorhaben, Anzahl der Mitarbeiter und die gewünschte Flächengröße beinhalten.



Förderung zur Umwandlung

von Schottervorgärten in naturnah gestaltete Vorgärten im Gemeindegebiet Niederzier

Wie viele umweltbewusste Bürgerinnen und Bürger beobachtet die Verwaltung verstärkt und besorgt die zunehmende Versiegelung von Vorgärten in den hiesigen Wohngebieten. Vor allem vor dem Hintergrund des allgegenwärtigen Klimawandels erscheint ein Entgegenwirken zunächst auf freiwilliger Basis aus Sicht der Verwaltung geboten.

Im Zusammenhang mit dem Insektensterben und dem Rückgang der Biodiversität ist eine zeitnahe Befassung mit der Thematik notwendig. Private Vorgärten machen einen signifikanten Flächenanteil in Wohnbereichen aus. Gleichzeitig ergibt sich bei den (Vor-)Gärten auch ein großes Potential für viele kleine Naturflächen. Die Vorteile einer naturnahen Gartengestaltung liegen in geringerem Dünger- oder Gifteinsatz, der Verwendung heimischer und ökologisch sinnvoller Pflanzen und dem Erhalt der Bodenökologie. Strukturreiche Gärten stellen wichtige Habitate für Tier- und Pflanzenarten dar.

Unter dem Aspekt der Klimaanpassung stellen die versiegelten Flächen ein weiteres Problem dar. Der Abfluss wird durch Versiegelung und durch Vlies bzw. Folien gebremst, so dass sich Wasser schneller sammelt, auf die Straße oder andere Senken fließt und so die Kanalisation belastet/überlastet.

Viele andere Kommunen in Deutschland, die Bundes- und Landespolitik sowie Forscher und Wissenschaftler beschäftigen sich seit Jahren vermehrt mit dem Thema Artenvielfalt und Insektensterben bzw. in diesem Zusammenhang auch mit dem Thema Schottervorgärten.

Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL) hat 2017 die Aktion „Rettet den Vorgarten“ ins Leben gerufen. Demzufolge wirke sich ein Schottergarten negativ auf das Mikroklima aus, weil er

Frischluftschneisen blockiere. Steine speichern Wärme und strahlen sie ab. Pflanzen dagegen beschatten den Boden und sorgen für Verdunstungskühle. Statt Frischluft wird so im Sommer die Hitze noch verstärkt – ein Effekt, der sich multipliziert, je mehr Schottergärten eine Siedlung besitzt. Daher wird in jüngster Zeit in den Begründungen der Bebauungspläne explizit auf die Regelungen des § 9 Abs. 1 Nrn. 20 und 25a BauGB hingewiesen und entsprechende Pflanzverpflichtungen in Bebauungsplänen aufgenommen.



Vor diesen Hintergründen hat die Gemeinde in der Vergangenheit durch verschiedene Maßnahmen wie z. B. Berichterstattungen im Amtsblatt, Verteilung eines Flyers „Mein Vorgarten – Unser Klima“ etc. Informations- und Aufklärungsarbeit geleistet, mit dem Ziel, auf die Problematik der Schottergärten hinzuweisen und das Umweltbewusstsein bei den Bürgerinnen und Bürgern zu schärfen. Dabei wurde immer wieder appelliert, auf versiegelte Vorgärten zu verzichten bzw. bereits bestehende in natürlich gestaltete umzuwandeln.

Dieser Aufforderung sind zuletzt erfreulicherweise einige Bürgerinnen und Bürger nachgekommen. Bei dieser Gelegenheit wurde dann aber häufig die Frage nach möglichen gemeindlichen Fördermaßnahmen gestellt, um einen finanziellen Anreiz für die Umwandlung zu schaffen.

Aufgrund dieser Anregungen hat der Gemeinderat entschieden, die Umwandlung von Schottervorgärten in naturnah gestaltete Vorgärten finanziell zu fördern.

Die Gemeinde Niederzier stellt in den Jahren 2022 und 2023 eine Fördersumme von jeweils 10.000,00 € für die Umgestaltung von „Schottervorgärten“ in naturnah gestaltete Vorgärten im Gemeindegebiet Niederzier zur Verfügung. Die Förderung ist zunächst auf die Jahre 2022 und 2023 befristet.

Die entsprechende Förderrichtlinie und Antragsformulare können über die Homepage der Gemeinde Niederzier abgerufen oder per E-Mail zugesendet werden.

Anträge für das Förderjahr 2022 können ab dem 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 gestellt werden.



Mattea Veggian-Müller aus Hambach

erhält hohe Auszeichnung für soziales und kulturelles Engagement



Die Physikerin Prof. Dr. Commendatore Mattea Veggian-Müller aus Hambach ist mit dem Preis "Premio di Benemerito conferito a Comm. Prof. Dr. Mattea Veggian-Müller" der U.N.C.I. (Unione Nazionale Cavalieri d. Italia) von Venedig ausgezeichnet worden. Die Professorin ist für ihr langes Engagement im sozial-kulturellen Bereich sowie in der Forschung für ihre medizi-

nisch-wissenschaftlichen Tätigkeiten international anerkannt. Ihre Arbeit ist geprägt durch Seriosität, Pflichtgefühl und Begabung.

Die Verleihung des Preises, die anlässlich einer Feier in Venedig am 08.12.21 stattfinden sollte, musste wegen der fortwährenden Corona-Situation abgesagt werden. Die Verleihungsurkunde wurde in diesen Tagen als "Internationales Dokument" erfolgreich übersandt. Die Feierlichkeiten werden in Venedig nachgeholt, sobald dies wieder möglich ist.

Neue Wunderkiste auf dem AWA-Entsorgungszentrum Rurbenden-Niederzier

Am 24. November 2021 wurde – im Rahmen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung – eine neue „Wunderkiste“ auf dem Gelände des **Entsorgungszentrums Rurbenden der AWA Entsorgung GmbH in Niederzier** eröffnet. Durch die Platzierung auf dem Kleinanlieferplatz und mit auffälliger Beschilderung ist sie nicht zu übersehen. In Form eines geräumigen Überseecontainers bietet diese neue Wunderkiste viel Platz:



Gebrauchte Dinge, viel zu schade zum Wegwerfen, können dort hinterlegt und von anderen Besuchern kostenlos mitgenommen werden.

Alle, die das Entsorgungszentrum im Gewerbegebiet anfahren, können jetzt in idealer Weise Wege verknüpfen: sowohl guterhaltene Dinge mitbringen und in der Wunderkiste für neue Nutzer bereitstellen als auch Abfälle entsorgen. Und vor dem Rückweg noch die Gelegenheit nutzen, durch die Wunderkiste zu stöbern und selbst etwas Brauchbares mitzunehmen.



Die Mitarbeitenden auf der Anlage achten darauf, ob Dinge entsorgt werden sollen, die noch einen Gebrauchswert haben und gleichzeitig ansprechend sind. Sie weisen die Kund*innen dann auf die Möglichkeit hin, diese Teile in der „Wunderkiste“ als Spende bereit zu stellen und damit anderen noch eine Freude zu machen. Das Team sorgt auch durch regelmäßiges Aufräumen und Sortieren für ein attraktives Erscheinungsbild der Wunderkiste.

Ganz hoch im Kurs bei den „Kunden“ der schon vorhandenen Wunderkisten stehen Kinderspielzeug sowie Dekoartikel, aber auch Haushaltsgegenstände wie Geschirr, Vasen und alles rund um den Hobbybedarf. Intakt, gebrauchsfähig und sauber sollten alle Dinge sein, die dort angeboten werden. Nicht abgelegt werden sollen Bücher – dafür gibt es anderenorts eigens Bücherschränke.

Auch Kleidung gehört nicht in die „Wunderkiste“; sie sollte bei Kleiderstuben gespendet werden.

Mit der Aufstellung der Wunderkisten in **Aldenhoven, Nideggen, Merzenich, Stolberg** und in **Eschweiler** auf dem **Entsorgungszentrum** Warden hat die AWA Plätze geschaffen, an denen gut erhaltene Dinge neue Besitzer finden können. Die Gegenstände werden nicht zu Abfall, bleiben im Gebrauch, erfahren eine Nutzungsverlängerung und sparen

so Ressourcen zur Herstellung neuer Dinge ein. Damit wird das oberste Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erreicht: die Abfallvermeidung. Soziale Aspekte spielen ebenfalls eine Rolle: die Wunderkiste hilft dabei, Menschen mit geringem Budget zu unterstützen. Informationsflyer sind sowohl am Entsorgungszentrum Rurbenden als auch in der Verwaltung der Gemeinde Niederzier erhältlich. Weitere Fragen beantwortet die Abfallberatung der AWA GmbH gerne am Telefon: 02403/ 8766-353 oder per E-Mail unter abfallberatung@awa-gmbh.de.

Wir gratulieren zum Geburtstag

06.02.2022

Frau Maria Jansen, Am Weiherhof 23, 52382 Oberzier **98 Jahre**

07.02.2022

Frau Maria Gertrud Rövenich, Am Weiherhof 17, 52382 Oberzier **91 Jahre**

Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 11.02.2022.

Mitteilungen (*bitte möglichst als Datei*) sind bis

Donnerstag, den 03.02.2022, 16.00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Niederzier,
Rathausstr. 8, 52382 Niederzier, Neubau, einzureichen.

Sie haben auch die Möglichkeit ihre Berichte direkt an folgende Emailadresse zu senden:

amtsblatt@niederzier.de

Bitte beachten Sie bei Ihren Beiträgen folgendes:

1.) Es wird gebeten, bei eingesandten Textdateien auf Rahmen, Schattierungen o. ä. zu verzichten. Die Beiträge werden in einem einheitlichen Layout veröffentlicht, weshalb diese Veränderungen beim Druck des Amtsblattes keine Berücksichtigung finden können.
2.) Bitte schreiben Sie keine Beiträge auf Kopfbögen oder ähnliche Vordrucke. Auch diese können beim Druck des Amtsblattes nicht berücksichtigt werden, was zu umfangreichen Nachbearbeitungen führt. Eine einfache Textdatei (im Doc- oder PDF-Format) ist ausreichend und im Sinne einer schnellen Bearbeitung erwünscht. Enthalten Beiträge Fotos, so sind diese möglichst schon in den Text zu integrieren und zusätzlich als JPG-Datei mit zu übersenden.

3.) Um eine möglichst reibungslose Bearbeitung Ihrer Beiträge zu gewährleisten, werden Sie gebeten, eine Telefonnummer für mögliche Rückfragen zu übersenden. So ist sichergestellt, dass im Falle von Komplikationen eine schnelle Absprache mit Ihnen möglich ist.

Wichtiger Hinweis!

Mit der Einsendung von Bild- und Textmaterial erklärt der Einsender automatisch, dass auf Bildern und Texten keine Rechte Dritter liegen, die einer Veröffentlichung als Printtext oder in digitaler Form entgegenstehen. Verwenden Sie daher im eigenen Interesse nur Inhalte, bei denen dies zweifelsfrei sichergestellt ist!

Private Anzeigen (gewerbliche Anzeigen, Werbung, Danksagungen, Nachrufe etc.) sind kostenpflichtig und bitte direkt an den Verlag Porschen & Bergsch zu richten!

Notruftafel

Notruf	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Arztrufzentrale NRW Fax-Nr. für Sprach- und Hörgeschädigte	116117 (0800) 5895210
Zahnärztlicher Notdienst	(0180) 5986700
Giftnotruf NRW	(0228) 19240
Apothekennotdienst	(0800) 0022833
Polizeiinspektion Jülich Neusser Straße 11, 52428 Jülich	(02461) 6270
Bezirkldienst der Polizei – Eric Essling Anschrift: Polizeiinspektion Jülich - Bezirkldienst - Rathaus, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier Sprechstunden: Rathaus, Burggebäude, Zimmer 17 dienstags 16-18 Uhr, donnerstags 13-15 Uhr	(02428) 901130 (mit AB)
Schiedspersonen in der Gemeinde Niederzier Hans Gregor Abels, Nelly-Pütz-Str. 33, Huchem-Stammeln Email: hgabels@gmx.de Sprechzeiten: Rathaus, Burggebäude, Trauzimmer donnerstags 17-18 Uhr nach Vereinbarung Stellv. Schiedsperson: Hartmut Prüß, Selgenbusch 10, Hambach	(02428) 1333 (mit AB)
Gemeindeverwaltung Niederzier Rathausstraße 8, 52382 Niederzier	(02428) 840
Kredit-/EC-Karte Zentraler Sperr-Notruf	116116
EWV-Störmeldung Gas, Wasser	(0800) 3980110
Westnetz Strom	(0800) 4112244
PÜUR (Technischer Support) Kabelfernsehen	(030) 25777777
Caritas Pflegestation Niederzier-Merzenich Mühlenstraße 12, 52382 Niederzier 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr	(02428) 94810
Telefon-Seelsorge kostenfrei und anonym; egal von wo, egal wie lange	116123 (0800) 1110111 (0800) 1110222

Ihre Feuerwehr informiert

Gemeinde Niederzier



Mehr unter feuerwehr-niederzier.de



» Wir retten Leben.
Manchmal auch sieben auf einmal «

FREIWILLIGE FEUERWEHR Für mich.
Für alle.

Jetzt mitmachen:
freiwillige-feuerwehr.nrw

BAGGER PÜTZ GmbH & Co.

- Ausschachtungen
- Gründungspolster
- Verfüllungen
- Abbrucharbeiten



Im Lintes 40, 52355 Düren

Tel.: 02421-64929

E-Mail: bagger.puetz@t-online.de

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

- Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Notdienst, sofern Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. Die Arztrufzentrale ist wie folgt besetzt:
- a) Montag/Dienstag und Donnerstag 19.00 - 7.30 Uhr
 - b) Mittwoch und Freitag/Weiberfastnacht 13.00 - 7.30 Uhr
 - c) Samstag/Sonntag/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 7.30 - 7.30 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arztrufzentrale auf jeden Fall ab 18.00 Uhr besetzt.

Die Jülicher Notfallpraxis ist erreichbar unter:

(02461) 620 300

Die Notfallpraxis Düren, Roonstr. 30 (Nähe Krankenhaus) ist geöffnet:

Mo, Di + Do 19.00-22.00 Uhr, Mi + Fr + Weiberfastnacht 13.00-22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 8.00-22.00 Uhr

Der nachfolgende Notdienst ist vorbehaltlich etwaiger Änderungen (über Arztrufzentrale zu erfragen).

Zentrale zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer: 01805 – 986700

Montags, dienstags, donnerstags und freitags: Für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

Mittwochs: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

Samstags und sonntags sowie an Feiertagen: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

AHPZ (Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum) Kreis Düren:

Netzwerk Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum spezialisierte Ambulante palliative Versorgung

Am Weiherhof 23, 52382 Niederzier, Tel. (02428) 9570 155, Ansprechpartner: Daniela Leroy

Hospizbewegung Düren-Jülich e. V., Ehrenamt-Seelsorge

Roonstr. 30, 52351 Düren, Tel. (02421) 393220

Tierärztliche-Notdienst-Nummer: 02423-908541 · www.tieraerztlicher-notdienst-kreisdueren.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 29. Januar 2022	Rosen-Apotheke, Peterstr. 119, 52353 Düren (Merken)	02421/81220
	Apotheke Bacciocco Jülich-Koslar, Kreisbahnstr. 35, 52428 Jülich (Koslar)	02461/58646
Sonntag, 30. Januar 2022	Bonifatius-Apotheke, Gneisenaustr. 68, 52351 Düren	02421/71260
	Rosen-Apotheke, Niederzierer Straße 88, 52382 Niederzier, 02428/6699	
Montag, 31. Januar 2022	Reichsadler-Apotheke, Zollhausstr. 65, 52353 Düren (Birkendorf)	02421/81914
	Karolinger-Apotheke, Karolingerstr. 3, 52382 Niederzier (Huchem-Stammeln)	02428/94940
Dienstag, 1. Februar 2022	Gertruden-Apotheke, Nordstr. 44, 52352 Düren (Birkendorf)	02421/82430
Mittwoch, 2. Februar 2022	Arnoldus-Apotheke, Arnoldusstraße 14, 52353 Düren (Arnoldsweiler)	02421/5003775
	Schlossplatz-Apotheke, Römerstr. 7, 52428 Jülich	02461/50415
Donnerstag, 3. Februar 2022	Markus-Apotheke, Zülpicher Str. 118, 52349 Düren	02421/505231
	Linden-Apotheke Schramm oHG Merzenich, Kammweg 7, 52399 Merzenich	02421/33835
	Nord Apotheke, Nordstr. 1a, 52428 Jülich	02461/8330
Freitag, 4. Februar 2022	Linden-Apotheke Schramm oHG am Krankenhaus Düren, Merzenicher Straße 33, 52351 Düren	02421/306510
	Apotheke Bacciocco Jülich am Markt, Marktplatz 5, 52428 Jülich	02461/2513
Samstag, 5. Februar 2022	Ahorn-Apotheke, Valenciennes Str. 134, 52355 Düren (Gürzenich)	02421/968800
Sonntag, 6. Februar 2022	Sonnen-Apotheke am Kreisverkehr, Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren	02421/13678
Montag, 7. Februar 2022	Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren	02421/15736
Dienstag, 8. Februar 2022	Zehnthof-Apotheke, Zehnhofstr. 58, 52349 Düren	02421/13566
Mittwoch, 9. Februar 2022	Tivoli Apotheke, Tivolistr. 26, 52349 Düren	02421/44160
	Rosen-Apotheke, Niederzierer Straße 88, 52382 Niederzier	02428/6699
Donnerstag, 10. Februar 2022	Anna-Apotheke Klaus Scholl e.K., Wirtelstr. 2, 52349 Düren	02421/13008
	Karolinger-Apotheke, Karolingerstr. 3, 52382 Niederzier (Huchem-Stammeln)	02428/94940
Freitag, 11. Februar 2022	Neue-Apotheke, Monschauer Str. 94, 52355 Düren (Rölsdorf)	02421/61190
	Post-Apotheke, Kölnstr. 19, 52428 Jülich	02461/8868
Samstag, 12. Februar 2022	Farma Plus-Apotheke, Wirteltorplatz 9, 52349 Düren	02421/407830
	Rur Apotheke, Kleine Kölnstr. 16, 52428 Jülich	02461/51152
Sonntag, 13. Februar 2022	Kloster-Apotheke, An Gut Nazareth 8, 52353 Düren (Mariaweiler)	02421/86928

(Evtl. Änderungen entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen bzw. dem Notdienstkasten der Apotheke der Durener und Jülicher Apotheken)

**Feuchte Wände? Nasse Keller?
Schimmelpilzbefall?**

Warum wir Ihnen im Schadensfalls helfen können?

- 1 Neutrale und preislich faire Ermittlung der Schadensursache
- 2 Fachlich kompetente Sanierungskonzepte (TÜV zertifiziert)
- 3 Prüfung vorliegender – auch auftragsfremder – Angebote
- 4 Kooperationen mit ortsansässigen Fachbetrieben

**SOFORTHILFE-NUMMER:
02428/8036 444**

 **Bausachverständiger
MICHAEL HAGNER**

Aus den Kindergärten



Start Kita-Bücherei im Krümelhaus

Lesen macht Spaß!

Seit Dezember 2021 gibt es eine Kinderbücherei im Kindergarten Krümelhaus.

Durch die finanzielle Unterstützung der Eltern, konnte das Bücherangebot der Einrichtung erweitert werden.

Kinder lieben Bilderbücher, Märchen und Vorlesegeschichten.

In unserer Kita möchten wir das Interesse unterstützen und bieten daher eine Bücherei für Kinder an.

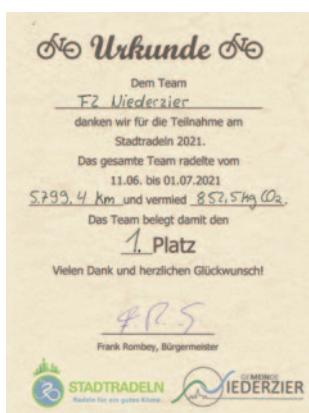
Die Kinderbücherei findet einmal wöchentlich statt und die Kinder können sich für eine Woche ein Buch ausleihen und mit nach Hause nehmen. Dafür haben wir eine „Bücherwurmtasche“, damit das Buch nicht beschädigt wird. Die Kinder lernen einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Buch, der Wortschatz wird vergrößert und somit werden die Kinder sprachgewandter.

In der Bücherei werden zahlreiche Bücher angeboten, die die Kinder kennenlernen. Sie können eigenständig ein Buch auswählen, daraus ergeben sich so manche Vorlieben für bestimmte Themen und Gespräche über „Gott und die Welt“, wobei der Fantasie keine Grenzen gesetzt sind.



Familienzentrum Niederzier auf dem ersten Platz beim „Stadtradeln in Niederzier“

Mit großer Freude konnten wir Ende Dezember 2021 die Urkunde für den ersten Platz beim Stadtradeln entgegennehmen. Als im Sommer diesen Jahres die Gemeinde zur Beteiligung am Stadtradeln aufrief, haben wir im Familienzentrum nicht lange gezögert und uns angemeldet. Schnell fanden sich 34 Teams bzw. Einzelfahrer zu unserer Unterstützung. In der Stadtradeln App konnten die gefahrenen Kilometer der einzelnen Teilnehmer verglichen werden. Gegenseitige Motivation führte dazu, immer öfter das Auto stehen zu lassen und sich auf dem Fahrrad zu bewegen.



Vielen Dank an alle Familien und externe Freunde und Unterstützer, die mit jedem gefahrenen Kilometer zu unserem Sieg beigetragen haben. Wir freuen uns auf eine erneute Teilnahme in diesem Jahr und hoffen auf zahlreiche Beteiligung, damit wir unseren Titel verteidigen können.

KiTa „Rappelkiste“

Gesunde Ernährung in der Corona-Zeit

Mit großem Interesse haben vor einigen Wochen alle großen und kleinen Kindergartenkinder das Angebot des wöchentlichen „gesunden Frühstückstages“ angenommen.



Vor allem in der dunklen Winterzeit ist es wichtig den Körper mit allem was er braucht gut zu versorgen.



So haben die Kinder mit ihren Erziehern zusammengetragen, welche guten Zutaten für ein rundum gesundes, ausgewogenes Frühstück wichtig sind und benötigt werden.

Gemeinsam wurde der erste Einkaufszettel geschrieben und es konnten sogar Wünsche einzelner Kinder (frische Ananas, Oliven etc.) berücksichtigt werden.

Somit findet nun mittlerweile jeden Donnerstag der Frühstücksmorgen in der „Rappelkiste“ als ein großes Highlight statt.



Vom von den Kindern, selbstgepressten Orangensaft, über Obst- und Gemüseplatten, selbst zubereiteten Obstmus für die Einjährige, bishin zu verschiedenen Brotsorten und Müsli stellen sich alle Kinder eigenständig ihre Frühstücksteller und Schälchen zusammen.

Auch in den kommenden Wochen werden wir dieses reichhaltige Angebot weiter anbieten und wir wünschen an dieser Stelle allen Kindern und ihren Familien gesund und stark durch diese Zeit zu kommen.

Schulnachrichten

Grundschule in Ellen mit offizieller Rektorin



Nach fast 15 Jahren als Lehrerin an der KGS Ellen und 2 ½ Jahren kommissarischer Schulleitung freue ich mich, nun die offizielle Schulleitung übernehmen zu können.

Am 07.01.22 konnte ich meine Ernennungsurkunde von unserer Schulrätin, Frau Wollgarten, in Empfang nehmen.

Claudia Heinrich

A. Pütz & Sohn
Recycling GmbH

Ihr kompetenter Partner für:

- Erdarbeiten
- Abbrucharbeiten
- Containerdienst
- Beton to go für Selbstabholer
- Abfallentsorgung
- Baustoffhandel
- Recycling

Telefon: 02421 9378 0 | info@puetz-recycling.de | www.puetz-recycling.de

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstordnung

der katholischen Pfarrgemeinden

**St. Cäcilia Niederzier, St. Josef Huchem-Stammeln,
St. Martin Oberzier, St. Thomas von Canterbury Ellen
und St. Antonius Hambach**

Öffnungszeiten des Zentralpfarrbüros in Niederzier

Niederzier, Am Grauen Stein 8a, Tel. 1577

Mo., Di. und Fr.	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	15.00 – 17.00 Uhr

Die Pfarrbüro Außenstellen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Samstag, 29. Januar 2022

Ei	16:00 Uhr Wortgottesdienst in der Salvator Kapelle mit musikalischer Begleitung	Oz	17:00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionsausteilung
Ham	18:30 Uhr Sonntagvorabendmesse		

Sonntag, 30. Januar 2022 – 4. Sonntag im Jahreskreis

Nz	11:00 Uhr Hl. Messe
----	---------------------

Dienstag, 1. Februar 2022

Ham	09:00 Uhr Hl. Messe mit Segnung der Kerzen
-----	--

Mittwoch, 2. Februar 2022 – Fest Darstellung des Herrn „Maria Lichtmess“

Oz	15:00 Uhr Hl. Messe zum Fest Darstellung des Herrn mit Segnung der Kerzen
----	---

Donnerstag, 3. Februar 2022 – Hl. Blasius & Hl. Ansgar

Nz	18:00 Uhr Hl. Messe mit Segnung der Kerzen und Spendung des Blasiussegens
----	---

Freitag, 4. Februar 2022 – Hl. Rahamus Maurus

Oz	10:30 Uhr Hl. Messe mit Segnung der Kerzen und Spendung des Blasiussegens (nur für Bewohner)
----	--

Samstag, 5. Februar 2022 – Hl. Agatha

Ei	16:00 Uhr Wortgottesdienst in der Salvator Kapelle mit musikalischer Begleitung
Oz	17:00 Uhr Sonntagvorabendmesse mit Spendung des Blasiussegens
Ham	18:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionsausteilung und Spendung des Blasiussegens

Sonntag, 6. Februar 2022 – 5. Sonntag im Jahreskreis – Hl. Paul Miki und Gefährten

Nz	11:00 Uhr Hl. Messe mit Spendung des Blasiussegens
Nz	15:00 Uhr Taufe des Kindes Timean Becker

Dienstag, 8. Februar 2022 – Hl. Hieronimus Amiliami & Hl. Josefine Bakhita

Ham 09:00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 9. Februar 2022

Oz 09:00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 10. Februar 2022 – Hl. Scholastika

Nz 09:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 11. Februar 2022 – Welttag der Kranken – Hl. Benedikt von Aniane & Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

Oz 10:30 Uhr Hl. Messe in der Wohnanlage Sophienhof (nur für Bewohner)

Samstag, 12. Februar 2022

Ham 14:00 Uhr Trauung des Brautpaars Robert Pütz und Lena Bonus

Ei 16:00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionsausteilung in der Salvator Kapelle mit musikalischer Begleitung

Oz 17:00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionsausteilung

Ham 18:30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 13. Februar 2022 – 6. Sonntag im Jahreskreis

Nz 11:00 Uhr Hl. Messe

Austeilung der Krankencommunion in den Niederzierer Pfarreien

Wer gerne die Krankencommunion empfangen möchte, melde sich bitte telefonisch im Pfarrbüro in Niederzier unter 02428/1577 an.

Kinderkino im Pfarrheim Oberzier

Herzliche Einladung an alle Kinder unserer GdG zum nächsten Kinderkino am **Freitag, den 11. Februar 2022**, um 15:30 Uhr im Pfarrheim in Oberzier. An diesem Tag wird der Film „Die Sagenhaften Vier“ gezeigt. Am **Freitag, den 25. Februar 2022** zeigen wir den Film „Jim Knopf und die Wilde 13“. Die Filme sind für alle Altersstufen freigegeben. Bitte die Maske nicht vergessen.



Beratung

Betreuung

Vorsorge

Conrads-Schmitz
BESTATTUNGEN

TEL: 02428 - 90 12 55

Siefstraße 38 52382 Niederzier

www.conradsschmitz.de

conradsschmitz@gmx.de

Wir sind Partner der

Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG





"Ich würde gerne vorsorgen um sicher zu sein."



"Ich würde gerne mit jemand reden der mich versteht."



"Ich würde gerne von den Wogen der See getragen werden."



"Ich würde gerne mit dem Wind auf Reise gehen."



"Ich würde gerne Zuhause Abschied nehmen."



"Ich würde gerne die Musik wählen die mir am Herzen liegt."



"Ich möchte das Wie und Wo selbst wählen."

Bestattungshaus Pietät Lüssem
Roonstr. 21 - 52351 Düren
Tel.: 02421/ 34660
www.trauerfallhilfe.de



Bestattungshaus "Pietät" Lüssem

Katholische Gemeinde St. Josef Krauthausen in der Pfarrei Heilig Geist Jülich

Samstag, 5. Februar 2022 Hl. Agatha
17:30 Uhr Krauthausen **Wort-Gottes-Feier**

Es ist eine Sitzordnung festgelegt, welche die Abstandsregeln beachtet. Maximal können 30 Personen teilnehmen. In der Kirche ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes Pflicht. Bitte beachten Sie alle aktuellen Corona-Regeln. Sie können diese auch auf der Website der Pfarrei nachlesen (www.heilig-geist-juelich.de).



Wir machen das!

Forstweg 21 · 52382 Niederzier
Telefon 02428 809947
www.malerbetrieb-post.de



Wir sind Qualitätspartner von Sto.

KfZ-Meister-Fachbetrieb
Thomas Neugebauer
Josefweg 2 · 52459 Inden-Schophoven
Telefon 0 24 65 / 25 55
Fax 0 24 65 / 33 93
E-Mail: neugebauer.kfz@t-online.de
Internet: www.neugebauer-kfz.de



Thomas Neugebauer

KFZ-Meisterbetrieb



Reparatur aller Fahrzeuge
TÜV + AU im Haus
Kostenloser Leihwagen
Inspektionen mit Mobilitätsgarantie

GEBR. BLUM

Container von 7 bis 33 m³

Anlieferung von Sand, Splitt, Kies, Recycling-Material im Container

Eisen- und Metallgroßhandel (Annahme von Altmetall/Schrott)



Flach-Container-Dienst Entsorgungsfachbetrieb

52382 Niederzier-Berg
Telefon (0 24 28) 42 72 / 26 34 · Telefax (0 24 28) 63 96

Vereinsnachrichten

Ehrenamtliche Unterstützung

für den Babybegrüßungsdienst "Willkommen im Leben" in der Gemeinde Niederzier gesucht

„Willkommen im Leben“ ist eine Initiative des Kreises Düren als Unterstützungsangebot für Eltern

Seit 2011 werden Familien mit einem neugeborenen Kind durch den Babybegrüßungsdienst des Kreises Düren von Ehrenamtlerinnen besucht und begrüßt.

Es wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine weitere engagierte ehrenamtliche Person gesucht, die Neugeborene mit ihren Familien in der Gemeinde Niederzier in Form von Hausbesuchen willkommen heißt. Für die Besuche wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Die Familien werden bei diesen Besuchen über die Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie Freizeitangebote im Kreis Düren bzw. der jeweiligen Stadt oder Gemeinde persönlich informiert. Gleichzeitig wird ein Rucksack mit wertvollen Informationen sowie kleinen Geschenken und Gutscheinen überreicht. Aufgrund der aktuellen Coronapandemie findet zurzeit nur eine kontaktlose Übergabe des Begrüßungsrucksackes statt. Eine pädagogische Fachkraft des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren des Kreises Düren ist u. a. für die Koordination der Besuche sowie für die Akquise, Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen zuständig.

Haben Sie Interesse, sich ehrenamtlich für den Babybegrüßungsdienst in der Gemeinde Niederzier zu engagieren oder weitere Fragen?

Dann melden Sie sich gerne bei Kira Gatzen als Koordinatorin des Projektes. Sie ist telefonisch unter 02421/22-10 51 518 oder per Mail an babybegruezung@kreis-dueren.de zu erreichen.



St. Nikolaus Schützenbruderschaft Niederzier 1621 e. V.

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen Gustav Nacken neuer 1. Brudermeister

Im Verlauf der gut besuchten und unter den notwendigen CORONA-Bedingungen stattgefundenen Jahreshauptversammlung am 16. Januar 2022 im Niederzierer Bürgerhaus, wurde ein neuer Vorstand gewählt.

Als Versammlungsleiter fungierte Matthias Biergans, der dem gesamten Vorstand für seine Arbeit in den zurückliegenden Jahren sehr herzlich dankte.

Nach den Berichten beantragten die Kassenprüfer die Entlastung des Vorstandes, dem die anwesenden Mitglieder einstimmig stattgaben.



Der bisherige 1. Brudermeister, Gunter Fischer, kandidierte aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr. Nachdem Gustav Nacken sein Interesse bekundete, wurde er einstimmig zum neuen 1. Brudermeister gewählt.

Das Amt des 2. Brudermeisters bleibt weiterhin vakant. Da die bisherige Geschäftsführerin Annett Fischer nicht mehr kandidierte, wählte die Versammlung Hans Georg Tönnes einstimmig zum neuen Geschäftsführer. Einstimmig wieder gewählt wurde Josef Gasper als 1. Kassierer und Peter Glasmacher zum 2. Kassierer.

Buchautor Wilfried Sigi Horrmann aus Niederzier kann erneut einem Freund zum „FIFA-Welttrainer“ gratulieren

Nun darf Sportjournalist und Buchautor Wilfried Sigi Horrmann aus Niederzier, nach Jürgen Klopp, schon wieder einem Freund zum „FIFA-Welt-Trainer des Jahres“ gratulieren. Thomas Tuchel (48, FC Chelsea) wurde diese große Ehre jetzt zuteil.

Der Fußball-Lehrer, der wie TV-Star Thomas Gottschalk aus dem fränkischen Städtchen Kulmbach stammt, gewann mit dem FC Chelsea 2021 die Champions-League und holte mit dem Londoner Club auch den Super-Cup.

Als Welt-Trainer wurde er nun Nachfolger von Jürgen Klopp (54-FC Liverpool), der 2019 und 2020 den Titel einheimste. Horrmann, der mit beiden Trainern, seit gemeinsamen Zeiten beim BVB in Dortmund befreundet ist, freut sich: „Da kann man nur ganz herzlich gratulieren!“ Über die BVB-Erfolge seines Freundes „Kloppo“ schrieb Horrmann ja bekanntlich das Buch „Jürgen Klopps Husarenstreiche mit Borussia Dortmund“. Ob er nun auch ein Buch über Tuchel schreiben wird, ist nicht bekannt.

Horrmann: „Ich bin mit beiden Top-Trainern prima ausgekommen. Es ist schon erstaunlich, wie sich ihre Werdegänge gleichen. Klopp und Tuchel begannen ihre Trainerlaufbahn bei Mainz 05, beide wechselten anschließend zum BVB und holten dort Titel. Beide sind nun seit Jahren in England (Liverpool und Chelsea) erfolgreich und wurden als Welttrainer der letzten drei Jahre ausgezeichnet. Ich bin stolz auf die Jungs. Glückwunsch aus Niederzier auf die Insel!“



Buchautor Wilfried Sigi Horrmann gratuliert Thomas Tuchel zum Welt-Trainer des Jahres 2021

FOTO: Archiv - Gladys Chai von der Laage

Duschabtrennungen & Badsanierungen

An advertisement for 'dusch point'. The top half features the brand name 'dusch point' in large blue and red letters, with a blue wavy underline. Below it is the slogan '... aus freude am duschen'. To the right, a red call-to-action reads 'Besuchen Sie unsere Ausstellung!'. The bottom half shows a woman from behind, sitting in a shower with her legs spread wide, her back and legs covered in white foam. Water is falling over her head and shoulders.

Ihre Kanzlei in Düren

Krämer & Stockheim

Rechtsanwälte

Kanzlei für Arbeit, Familie und Soziales.



Ute Maria Stockheim

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Sozialrecht
- Fachanwältin für Familienrecht

Alexandra Krämer

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Fachanwältin für Erbrecht
- Mediatorin

Gabriele Sandrock-Scharlippe

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Familienrecht

Sara Schiffer

- Rechtsanwältin
- Arbeitsrecht
- Allgemeines Zivilrecht

Wilhelmstraße 23-25 | 52349 Düren

TEL 02421 20 86 2 -0 | FAX 02421 20 86 2 -22 | info@kraemer-stockheim.de | www.kraemer-stockheim.de

STYLE KANN MAN NICHT KAUFEN! ODER DOCH?

CITROËN C3 YOU!

AB 155€ /MTL.¹

OHNE ANZAHLUNG

¹ Ein unverbindliches Kilometerleasingangebot der PSA Bank Deutschland GmbH für den Citroën C3 PureTech 83 Stop&Start YOU!, 61 KW / 83 PS, Benziner, 1.199 cm³; Leasingsonderzahlung: 0,00 €; Laufzeit: 48 Monate; 48 x mtl. Leasingrate 155,00 €; Laufleistung: 10.000 km/Jahr. Überführungskosten von 890,- € sind gesondert an den anbietenden Händler zu entrichten. Beispieldfoto zeigt Fahrzeug dieser Baureihe, dessen Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes sind. Angebot gültig bis zum 31.03.2022.



5,4 - 5,3 l/100 km + CO₂ 121 - 120 g/km

JETZT BEI UNS STYLISCHES ANGEBOT EINHOLEN!



Jeep



Düren
0 24 28 - 80 97 10

Jülich
0 24 61 - 41 54

Übach-Palenberg
0 24 51 - 62 88 880

www.milz-lindemann.de